

## Fall 3 Befangenheit von Verwaltungsangestellten. Wann muss der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal in den Ausstand?



### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Dienst- und Besoldungsreglements oder bei der Anpassung der Gemeinderatsentschädigung haben sich die Direktbeteiligten in den Ausstand zu begeben. Das bedeutet, dass der Gemeinderat, die Kommissionsmitglieder und das Verwaltungspersonal rechtzeitig in den Ausstand zu treten haben.

### **Fehlerquelle**

Stellen die Stimmberechtigten bei der Behandlung eines entsprechenden Traktandums Antrag auf geheime Abstimmung (formeller Antrag) traten Gemeinderat und Verwaltungspersonal nicht in den Ausstand. Aufgrund der Voten für oder gegen eine geheime Abstimmung kann der Wählerwille bereits erkannt werden und eine unverfälschte Stimmabgabe ist nicht mehr gewährleistet. Das hat einen Verfahrensfehler zur Folge und die anschließende Abstimmung gilt es als nichtig zu betrachten.

### **Empfehlung / Tipp**

Bei Antragsstellung auf geheime Abstimmung (formeller Antrag) haben sich die Direktbetroffenen bereits in den Ausstand zu begeben.